

21. November 1955

Tgb.Nr. 1204

An das
Bundesministerium für Unterricht

W i e n I
Minoritenplatz 5

Betr.: Besetzung der neugeschaffenen II. Lehrkanzel
für öffentl. Recht.

I.

Dem unterfertigten Dekan wurde am 15. Oktober 1955 vom Herrn Ministerialrat Dr. Franz Hoyer mitgeteilt, dass nach dem Dienstpostenplan für das Jahr 1956 an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck eine zweite öffentlich-rechtliche Lehrkanzel zur Verfügung steht und dass die Besetzung unverzüglich in Angriff genommen werden kann.

Hiermit erstattet das Professorenkollegium gemäss § 10 Abs. 3 HOG. den nach Anhörung des Berichtes des Fakultätsausschusses in der Fakultätsitzung vom 18. November 1955 beschlossenen

B e s e t z u n g s v o r s c h l a g .

An 1. Stelle:

Universitätsdozent Dr. Felix Ermacora, Ministerialkommissär im Bundeskanzleramt, Wien I., Bundeskanzleramt.

An 2. Stelle:

Universitätsdozent tit.ao. Prof. Dr.iur. et phil. Oswald Gschliesser, Sektionsrat i.R., Innsbruck, Mozartstr. 13.

An 3. Stelle:

Universitätsdozent Dr. Gustav Eduard Kafka, Leiter der

rechtswissenschaftlichen Abteilung des Styria-Verlages,
Graz, Schönauegasse 64.

II.

Die vorgeschlagenen Persönlichkeiten:

1.) Dr. Felix Ermacora ist am 13. Oktober 1923 in Klagenfurt als Sohn eines Beamten der österr. Bundesbahnen geboren, hat jedoch Vater und Mutter durch einen Bombenangriff verloren. Dr. Ermacora besuchte die Volksschule in Villach, die Mittelschule in Graz, St. Paul und Regensburg. Er studierte Rechts- und Staatswissenschaften in Innsbruck und durch zwei Semester an der Pariser Universität. Promotion zum Dr. iuris am 31. Juli 1948 in Innsbruck. Mehrmonatige Gerichtspraxis, mehrmonatige Verwaltungspraxis beim Magistrat Villach, wissenschaftliche Hilfskraft, später Assistent an der hiesigen Fakultät vom Juli 1948 bis Oktober 1948 und vom November 1949 bis September 1952. Seit März 1952 dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes zur Dienstleistung zugeteilt. Praktisch-politische Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst 1953 mit ausgezeichnetem Erfolg.

Im Sommer 1951 wurde Ermacora an der hiesigen Fakultät auf Grund der Habilitationsschrift "Das Wesen und die Grundformen der Zentralisation" die Lehrbefugnis für allgemeine Staatslehre und österr. Verfassungsrecht verliehen. Diese Lehrbefugnis erwarb Ermacora im Juli 1952 auch an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Seit damals hat Ermacora in Wien über folgende Gegenstände gelesen: Hauptprobleme der Staatsrechtslehre, Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit, die Grund- und Freiheitsrechte, Baugesetze der österr. Rechtsordnung, Nebengesetze zum B.-VG., die Lehre vom Bundesstaat, österr. Verwaltungsrecht, besonderer Teil (6-stündig), österr. Verwaltungsrecht, allgem. Teil (6-stündig), ausserdem Pflichtübungen aus dem österr. Verfassungsrecht. Seit der Erkrankung des Wiener Ordinarius Prof. Adamovich ist Ermacora beauftragt, dessen Lehrveranstaltungen abzuhalten. Im November 1952 nahm Ermacora einer Berufung als ao. Professor an die Universität Saarbrücken nicht an.

Wissenschaftliche Veröffentlichungen:

- a) Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, JBl. 1952, S. 102 ff.;
- b) Das Bundesverfassungsgericht der Bundesrepublik Deutschland, J Bl. 1952, S. 173 ff.;
- c) Das Verhältnis der Verfassungsbeschwerde zur Beschwerde nach Art.144 B.-VG., Neue Juristische Wochenschrift, 1952, S.216 ff.;
- d) Das Wesen und die Grundformen der Zentralisation und der Dezentralisation, ZföRe., Bd.V, S. 101 ff.;
- e) Über die paktierten Gesetze in Schulangelegenheiten, JBl. 1953, S. 5 ff.;
- f) Über Prozeßvoraussetzungen in Verfahren vor den Gerichtshöfen öffentlichen Rechts wegen Verletzung subjektiver Rechte, ÖJZ. S. 650 ff. (1953)
- g) Staatsbürgerschaft und Landesbürgerschaft, eine offene Verfassungsfrage, JBl. 1953, S. 280 ff.;
- h) Über die Souveränität, ZföRe. Bd. VI, S. 40 ff.;
- i) Die Wirkung der Regelung staatsbürgerschaftsrechtlicher Fragen in der Bundesrepublik Deutschland auf die Republik Österreich, JBl. 1953, S.487 ff.;
- j) Die Bedeutung der Überprüfung von Bundesverfassungsgesetzen durch den österreichischen Verfassungsgerichtshof, JBl. 1953, S. 537 ff.;
- k) Über die verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Bedeutung der Zuständigkeit der Gerichte, JBl. 1954, S. 244 ff.;
- l) Über die Schlagkraft des naturrechtlichen Gedankengutes im Bonner-Grundgesetz, ZföRe., Bd. VI, S. 517, ff.;
- m) Über die derogatorische Kraft von Verwaltungsverordnungen, JBl. 1955, S. 185, ff., S. 214 ff.;
- n) Der Staatsvertrag und die Österreichische Bundesverfassung, JBl. 1955, S. 317 ff.;
- o) Die "Hochschulgesetzgebung" in den Lieferungen 71, 75 und 86 des Sammelwerkes "Das österreichische Recht" von Heller - Loebenstein - Verosta, IV a;
- p) Die Rechtsentwicklung österreichischen Verfassungsrechtes in der französischen Zeitschrift "La législation comparée", 1954, S.45 ff.;
- q) Berichte über die Entwicklung der Menschenrechte in den "Annuaire de droit de l'homme", 1951 (S. 7 ff.), 1952 (S. 9 ff.).

Das Buch "Der österreichische Verfassungsgerichtshof", ca. 400 Seiten, Verlag Styria - Ulrich - Moser, Graz, Wien, Köln steht vor dem Erscheinen - eine Handausgabe österreichischer Gesetze "Österreichisches Hochschulrecht", Wien, Verlag der Staatsdruckerei, ist vor dem Umbruch.

2.) DDr. Oswald Gschliesser, geboren am 14. März 1895 in Innsbruck als Sohn eines Berufsoffiziers, Schottengymnasium in Wien und Franziskanergymnasium in Bozen, Studium der Rechte an der Universität Innsbruck, dort auch Promotion im Dezember 1919. Vom Jänner 1920 Rechtspraktikant im Tiroler Justizdienst, Richter-
amtsprüfung mit Auszeichnung, Einberufung im November 1923 in das Justizministerium. Dort rückte Gschliesser bis zum Sektionsrat vor. Seit 1931 stand Gschliesser beim Verfassungsgerichtshof und seit 1934 beim Bundesgerichtshof als Präsidialsekretär in Verwendung. Im November 1940 wurde er als Oberregierungsrat zur Behörde des Reichsstatthalters für Tirol und Vorarlberg versetzt, hat aber diesen Posten, da er zur Wehrmacht eingezogen wurde, nie angetreten. Vom Mai 1945 bis Ende des Jahres 1953 war Gschliesser -- nach seiner 1949 erfolgten Versetzung in den Ruhestand -- als Vertragsbediensteter beim Amt der Tiroler Landesregierung in verschiedenen Abteilungen tätig. Nachdem er sich schon in den Jahren 1925 und 1926 als ao. Hörer an den rechtsgeschichtlichen Übungen der Professoren Dr. Voltolini und Dr. Dopsch an der Universität Wien beteiligt hatte, inskribierte er sich im Sommersemester 1929 an der phil. Fakultät der Universität Wien und wurde am 13. 6. 1934 auf Grund einer dann in den Schlernschriften in Druck erschienenen Dissertation über die nationale Einheitsbewegung in Deutschtirol i. J. 1848 zum Dr. phil. promoviert. Im nächsten Jahre begann er mit den archivalischen Studien im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv über den Reichshofrat, ~~die~~ er schliesslich 1941 zum Abschluss brachte. Das Ergebnis dieser Studien bildet das 1942 von der Kommission für neuere Geschichte des ehemaligen Österreich veröffentlichte Werk: Der Reichshofrat, Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806 (559 Seiten). Auf Grund dieser Arbeit und nach bestandenen Kolloquium erhielt er am 5. 12. 1942 von der phil. Fakultät der Universität Innsbruck den Grad eines Dr. phil. habil. und am 16. 4. 1943 unter gleichzeitiger Ernennung zum Dozenten an der phil. Fakultät der Universität Innsbruck die Lehrbefugnis für neuere Geschichte. Er nahm seine Lehrtätigkeit im Sommersemester 1943 auf und setzte sie mit Ausnahme einer durch seine Wehrdienstleistung bedingten Unterbrechung im letzten Kriegsjahr bis zum heutigen Tage fort. Im September 1946 bestätigte

das Bundesministerium für Unterricht seine Dozentur. Seit dem Wintersemester 1945/46 ist er als Prüfungskommissär in der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission für österr. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und seit dem Sommersemester 1946 auch für deutsches Recht tätig. Seit dem Wintersemester 1945/46 gehört er auch der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission als Prüfungskommissär für Verwaltungsrecht an und mit Erl. v. 26.7.1955, Zl. 72.458/I-1/55 wurde er zum Mitglied dieser Prüfungskommission für das Fachgebiet "Österr. Verfassungsrecht" für die bis zum 30. September 1957 dauernde Funktionsperiode ernannt. Über Einladung der Fakultät hält Prof. Gschliesser im WS 1955/56 eine 2-stündige Vorlesung über Österr. Verfassungsrecht.

Wissenschaftliche Veröffentlichungen:

Die nationale Einheitsbewegung in Deutschtirol im Jahre 1848, 168 Seiten (Schlernschrift Nr. 43, Ibk., 1938)

Wie Kaiser, Erzherzog und Bischof um einen Bozner Advokaten (Dr. Paul Hoher) kämpften, 5 Seiten, (Schlern 1938, 1.u.2. Heft).

Die Einwanderung aus dem Reich in die deutschen Erbländer des Habsburgerstaates von der Mitte des 16. Jahrhunderts an, 50 Seiten (Sammelband G.v. Branca, Die Blutgemeinschaft im Großdeutschen Reich, Graz 1939).

Der Reichshofrat, Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806, 559 Seiten (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte des ehemaligen Österreich, Wien 1942).

Die ersten direkten Reichsratswahlen in Tirol (1873), 15 Seiten (Festschrift zu Ehren H. Wopfners, 1. Teil, Schlernschrift Nr. 52, Innsbruck 1947).

Humanismus und Geschichtswissenschaft, 21 Seiten (Ewiger Humanismus, Schriften der Österreichischen humanistischen Gesellschaft, Innsbruck 1947).

Das Jahr 1848 in den österreichischen Alpenländern, 11 Seiten (Alpenbote 1948).

Berichte der Fürstbischöfe von Brixen über die religiösen Zustände in Tirol im 17. Jahrhundert, 5 Seiten (Tiroler Heimatblätter, 24. Jahrgang, Heft 3/4, März-April 1949).

Zur Geschichte der Grundrechte in der Österreichischen Verfassung, 17 Seiten Folio (Festschrift zum 200-jährigen Jubiläum des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, II., Wien 1952).

Zur Geschichte des stehenden Heeres in Tirol bis zur bayrischen Besetzung (1805), 21 Seiten (Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum Nr. 31, (Festschrift für Otto Stolz 1951).

Geschichte einer über die Stadt Lienz verhängten Kriegskontribution, 4 Seiten (Osttiroler Heimatblätter, 22. Jahrg. Nr. 5, Mai 1954).

Zur Geschichte des stehenden Heeres in Tirol, II. Die Zeit von 1813 bis 1848, 103 Seiten (Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum, 34. Band, 1954).

Die Träger der politischen Macht im alten Österreich, 21 Seiten, (Südost-Forschungen, XV, 1955, I.HB., Festschrift für Prof. Dr. H. Steinacker).

Ferner eine Reihe von Beiträgen zum Österreichischen biographischen Lexikon 1815 - 1950 und zur Neuen Deutschen Biographie.

3.) Dr. Gustav Eduard Kafka, geboren am 4. Februar 1907 in München als Sohn des Privatdozenten, zuletzt em.c.c.Professors der Philosophie und Psychologie Dr. Gustav Kafka. Humanistisches Gymnasium in München und Dresden, juristische und volkswirtschaftliche Studien in München (4 Sem.), Kiel (1 Sem.) und Leipzig (3 Sem.), Schüler Otto von Zwiédinecks, Walter Jellineks und Erwin Jacobis. Nach bestandenen Referendarexamen Eintritt in den sächsischen Justizvorbereitungsdienst, der Anfang 1933 mit dem Assessorexamen abgeschlossen wurde. Anschliessend promovierte er bei Prof. Lutz Richter, dem Assistenten Jacobis, über den "Begriff der Richtlinie im Sozialversicherungsrecht". Wegen eines jüdischen Grosselternteiles im damaligen deutschen Reich disqualifiziert, war Dr. Kafka gezwungen, sich in der Privatwirtschaft eine Stelle zu suchen, und zwar 1933/34 als Assistent eines Wirtschaftsprüfers, 1934/38 als Syndikus und Exportleiter einer pharmazeutischen Fabrik (Dr. Madaus & Co., jetzt Köln/Rhein). 1938 bei der Gestapo denunziert, Flucht nach Frankreich, 1939 Übersiedlung nach Holland, wo er in einem

kleinen pharmazeutischen Betrieb als Korrespondent arbeitete, bis er im Juli 1940 von der Gestapo verhaftet wurde. 1941 vom Volksgerichtshof in Berlin nach § 90c des deutschen RStGB. zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt, nach Graz überstellt. April 1945 Flucht aus der Strafanstalt. Vier Wochen später, am 12. Mai 1945 bei der Grazer Polizei als russischer Dolmetsch dienstverpflichtet.

Im Juli 1945 wurde Dr. Kafka der britischen Besatzungsmacht als "Civilian Prosecutor", d.h. als Ankläger beim Militärgericht zugeteilt. 1946 wurde ihm die österr. Staatsbürgerschaft wiederverliehen. 1948 pragmatisiert und der Sicherheitsdirektion für Steiermark als Referent für staats- und fremdenpolizeiliche Angelegenheiten zugewiesen. 1951 praktische Prüfung für die politische Geschäftsführung. Da er vom Polizei-rat wegen einer 1949 ausgebrochenen, inzwischen aber wieder völlig ausgeheilten Lungenerkrankung, nicht für den Exekutivdienst tauglich bezeichnet wurde, wurde Dr. Kafka mit 31. Dezember 1952 pensioniert. Seit 1. Jänner 1953 arbeitet Dr. Kafka im Verlag Styria, seit 1954 als Leiter der rechtswissenschaftlichen Abteilung. Am 25. Mai 1955 wurde seine Habilitation als Dozent für Allgemeine Staatslehre und Verfassungsrecht bestätigt. Seine politische Grundhaltung war von jeher konservativ, ohne jedoch einer Partei anzugehören.

Dr. Kafka liest im WS 1955/56: Verfassungsgerichtsbarkeit, zugleich Repetitorium des Verfassungsrechts (2 St.), im Sommersemester 1956: Grundzüge des westdeutschen Verfassungsrechts (4 Std.).

Schröder
(Wissenschaftliche Veröffentlichungen:)

Probleme der alliierten Militärgerichtsbarkeit. Österr. Juristenzeitung 12/1946. Sicherheitsbehörde und Justiz im Vorverfahren. Österr. Juristenzeitung 1/1947 "Das Wahrheitsserum". Die Furche 23/1948.

Kollektiver Schuldspruch und persönliches Verschulden. Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 2/1949.

Zum Problem der Kollektivschuld. Österr. Juristenzeitung 2/1949

Die Liquidation. Kölner Zeitschrift für Soziologie 1/1950

Gilt die Bundesverfassung 1929? Die Österr. Furche 32/1951

Verfassungskrisen als verfassungsrechtl. Problem.

[Habilitationsschrift]. Österr. Zeitschrift für öffentl. Recht III/4 (1951), IV/3 (1952), V/4 (1953).

Ein Gesetz und vier verfassungsrechtliche Probleme.

Juristische Blätter 8/1953.

Die Sowjetunion und Österreich. Osteuropa III/Heft 3 und 4 (1953)
Österreich, die Besatzung und die Grundlagen der Völkerrechtsge-
meinschaft. Österr. Zeitschrift für öffentl. Recht VI/3/1954

Die Auseinandersetzung über das Naturrecht. Herderkorrespondenz,
Lit. Beilage Welt der Bücher 1/54.

Der unterminierte Rechtsstaat. Wort und Wahrheit 11/1954

Im Satz ist eine grössere Abhandlung über die Krise des Völkerrechts
(Wort und Wahrheit) und eine grosse Sammelrezension "Die Wissen-
schaft von der Politik" (Herder-Korrespondenz, Welt der Bücher).

Noch nicht publiziert: Kann der Verfassungsgerichtshof legal
ausgeschaltet werden?

Besatzungsrecht und österreichisches Recht. Eine kritische
Darstellung der höchstgerichtlichen Judikatur.

III.

Alle drei in den Vorschlag aufgenommenen Persönlichkeiten
erfüllen nach Ansicht des Kollegiums aufs beste jene Voraus-
setzungen, die an einen akademischen Lehrer im allgemeinen und
im besonderen an einen Professor des öffentl. Rechts gestellt
werden müssen, sowohl in fachlicher als auch in menschlicher
Hinsicht. - Für die Reihung waren folgende Erwägungen maßgebend:

- 1.) Univ.-Dozent Dr. Felix Ermacora hat eine Reihe wertvoller
wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der allgem. Staats-
lehre und der Rechtstheorie, des Verfassungs- und des Verwaltungs-
rechts veröffentlicht. Diese Arbeiten, geschaffen ungeachtet
schärfster beruflicher Belastung scheinen der Fakultät unter
den Arbeiten aller überhaupt in Betracht gezogenen Bewerber am
meisten in die Zukunft zu weisen. Ermacora ist ausserdem erst-
klassig praktisch ausgebildet durch seine Tätigkeit im Verfas-
sungsdienst des Bundeskanzleramtes. Er hat dort das österr.
Verfassungsleben in lebendigster Form kennen gelernt. Zur vollen
Zufriedenheit seiner Vorgesetzten ist er ständig mit Aufgaben
der Gesetzgebung befasst, wiederholt war ihm die Vertretung des
Bundes in grossen Prozessen vor dem Verfassungsgerichtshof an-

vertraut. Ermacora hat sich ferner schon hier als akademischer Lehrer gut bewährt. Auch die Wiener Fakultät scheint ihn gleich einzuschätzen, wie wir aus der Übertragung der Lehrveranstaltungen des verstorbenen Professors Dr. Adamovich und aus den Bemühungen schliessen, für ihn in Wien eine neue ao. Professur zu schaffen. Schliesslich war für das Kollegium bestimmend, dass Ermacora nicht nur die notwendigen fachlichen, sondern auch die besten menschlichen Eigenschaften aufweist. Er ist aus der Fakultät hervorgegangen und würde sich auch menschlich aufs beste in unserem Kreis einfügen. Aus allen diesen Gründen schlägt das Kollegium Ermacora an erster Stelle vor.

- 2.) Tit.ao.Professor DDr. Oswald Gschliesser ist ein anerkannter Gelehrter, der auf zahlreiche wertvolle Veröffentlichungen, vorwiegend verfassungsgeschichtlicher Art, hinweisen kann. Gschliesser hat sich auch durch seine Tätigkeit in Verwaltungsbehörden unterer Instanz, dann im Bundesministerium für Justiz und vor allem als Präsidialsekretär des Verfassungs- und des Bundesgerichtshofes gründliche Kenntnis der österr. Verwaltungs- und Verfassungspraxis erworben. Dies hat auch die Fakultät bestimmt, ihn als Lehrbeauftragten für das österr. Verfassungsrecht heranzuziehen. Das Kollegium schätzt an Gschliesser auch seine nahe menschliche und wissenschaftliche Verbindung zum Land Tirol. Da es aber in erster Linie einen Gelehrten gewinnen möchte, der sich entweder der Erforschung der reinen Theorie oder des positiven Rechts zugewendet hat, schlägt es Professor Gschliesser an zweiter Stelle vor.
- 3.) Univ.-Dozent Dr. Gustav Eduard Kafka hat einige vielversprechende wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht, die seine Aufnahme in den Vorschlag rechtfertigen. Das Kollegium ist überzeugt, dass Kafka sich gut entwickeln wird. Wir vermissen etwas die Verbindung mit dem positiven Recht, die die beiden anderen Kandidaten auszeichnet. Dem Kollegium schien es daher angemessen, Kafka an dritter Stelle zu reihen.

LEBENS LAUF.

1. Familie und Aufenthalt: Ich bin am 13. Oktober 1923 in Klagenfurt (Kärnten) als Sohn des Franz und der Inez Ermacora, geb. v. Münzel, geboren. Mein Vater war Beamter der Österreichischen Staatsbahnen bzw. Bundesbahnen. Ich teilte die Wohnsitze meiner Eltern: bis zum Jahre 1926 in Klagenfurt, bis zum Jahre 1934 in Villach, bis zum Jahre 1939 in Graz. Im Jahre 1939 wurde mein Vater nach Regensburg (Bayern) zur dortigen Reichsbahndirektion dienstlich versetzt. Ich nahm meinen Wohnsitz in Regensburg und hatte diesen - unterbrochen von einer mehr als dreijährigen Wehrdienstleistung - inne. Meine Eltern kamen bei einem Bombenangriff auf Regensburg am 16. April 1945 ums Leben. Nach Entlassung aus der amerikanischen Kriegsfangenschaft nach Regensburg verzog ich im Herbst 1945 nach Innsbruck, wo ich, abgesehen von einem fast einjährigen Studienaufenthalt in Paris, bis zum Februar 1952 verblieb. Seit dem März 1952 habe ich in Wien meinen ordentlichen Wohnsitz; das infolge meiner derzeitigen Dienstleistung im Bundeskanzleramt in Wien.

2. Schul- und Hochschulbildung: In Villach besuchte ich eine vierklassige Volksschule, in Graz und dem Benediktinerinternat St. Paul (Kärnten) die Untermittelschule. Die Obermittelschule absolvierte ich am Neuen Gymnasium in Regensburg und erwarb dort im Jahre 1942 die Reife. Vom Herbst 1945 bis zum Juli 1948 legte ich die Studien an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in Innsbruck zurück. Ich promovierte nach ordnungsgemäßem Abschluß dieser Studien zum Doktor juris beider Rechte. Im Wintersemester 1948/1949 und im Sommersemester 1949 war ich an der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Paris inskribiert. Dort erwarb ich mir die gründliche Beherrschung der französischen Sprache. Ich habe italienische und englische Sprachkenntnisse.

3. Berufstätigkeit: In den Monaten Juli, August, September und Oktober 1947 legte ich eine Ferialpraxis am Bezirksgericht in Villach zurück. Vom Juli 1948 bis zum Oktober 1948, vom November 1949 bis zum November 1950 war ich als wissenschaftliche Hilfskraft an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in Innsbruck angestellt. Vom November 1950 bis zum September 1952 bekleidete ich den Dienstposten eines nichtständigen Hochschulassistenten an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in Innsbruck. Während dieser Zeit legte ich in den Monaten Juli, August und September 1955 eine ~~mehrmönatige~~ Praxis im Verwaltungsdienst des Magistrates der Stadt mit eigenem Statut Villach zurück. Seit dem März 1952 bin ich dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes zur Dienstleistung zugeteilt. Ich habe einen Dienstposten in der Verwendungsgruppe A der Dienstpostengruppe V inne. Die Prüfung für den Höheren Verwaltungsdienst habe ich im März 1953 beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung mit "ausgezeichnetem Erfolg" abgelegt.

4. Akademische Laufbahn und Lehrtätigkeit: Im Sommer 1951 wurde mir an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in Innsbruck auf Grund der Habilitationsschrift "Das Wesen und die Grundformen der Zentralisation und der Dezentralisation" sowie nach Erfüllung der für eine Habilitation in der Habilitationsnorm StGBI. Nr. 78/1945 vorgeschriebenen Voraussetzungen die Lehrbefugnis für Allgemeine Staatslehre und österreichisches Verfassungsrecht verliehen. Dieselbe Lehrbefugnis erwarb ich im Juli 1952 an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in Wien. Seitdem übe ich hier meine akademische Lehrtätigkeit aus. Im Verlauf dieser Lehrtätigkeit habe ich über folgende Gegenstände gelesen: Hauptprobleme der Staatsrechtslehre (zweistündig), die Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit (2stg.), die Grund- und Freiheitsrechte (2stg.), Baugesetze der österreichischen Rechtsordnung (2stg.), Nebengesetze zum B.-VG. (1stg.), die Lehre vom Bundesstaat (1stg.), österreichisches Verwaltungsrecht, besonderer Teil (6stg.), österreichisches Verwaltungsrecht, allgemeiner Teil (6stg.), ferner in jedem Semester Pflichtübungen aus dem österreichischen Verfassungsrecht. Für die Vorlesungen aus dem österreichischen Verwaltungsrecht habe ich einen Lehrauftrag des Bundesministeriums für Unterricht; das in Anbetracht der Vakanz der Lehrkanzel des verewigten Dr. L. Adamovich.

Im November 1952 erhielt ich eine Berufung als a.o. Professor an die Universität Saarbrücken, die ich nicht angenommen habe. Ich bin Mitglied der Rechts- und staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien und bin Mitglied der Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer.

5. Wissenschaftliche Publikationen: *mfb*

- a) Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, JBl. 1952, S.102 ff.;
- b) Das Bundesverfassungsgericht der Bundesrepublik Deutschland, JBl. 1952, S.173 ff.;
- c) Das Verhältnis der Verfassungsbeschwerde zur Beschwerde nach Art.144 B.-VG., Neue Juristische Wochenschrift, 1952, S.216 ff.;
- d) Das Wesen und die Grundformen der Zentralisation und der Dezentralisation, ZföRe., Bd.V, S.101 ff.;
- e) Über die paktierten Gesetze in Schulangelegenheiten, JBl. 1953, S.5 ff.;
- f) Über Prozeßvoraussetzungen in Verfahren vor den Gerichtshöfen öffentlichen Rechtes wegen Verletzung subjektiver Rechte, ÖJZ. S.650 ff. (1953);
- g) Staatsbürgerschaft und Landesbürgerschaft, eine offene Verfassungsfrage, JBl. 1953, S.280 ff.;
- h) Über die Souveränität, ZföRe., Bd.VI, S.40 ff.;
- i) Die Wirkung der Regelung staatsbürgerschaftsrechtlicher Fragen in der Bundesrepublik Deutschland auf die Republik Österreich, JBl. 1953, S.487 ff.;
- j) Die Bedeutung der Überprüfung von Bundesverfassungsgesetzen durch den österreichischen Verfassungsgerichtshof, JBl. 1953, S. 537 ff.;
- k) Über die verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Bedeutung der Zuständigkeit der Gerichte, JBl. 1954, S. 244 ff.;
- l) Über die Schlagkraft des naturrechtlichen Gedankengutes im Bonner Grundgesetz, ZföRe., Bd. VI, S.517 ff.;
- m) Über die derogatorische Kraft von Verwaltungsverordnungen, JBl. 1955, S.185 ff., S.214 ff.;
- n) Der Staatsvertrag und die österreichische Bundesverfassung, JBl. 1955, S.317 ff.;
- o) Die "Hochschulgesetzgebung" in den Lieferungen 71, 75 und 86 des Sammelwerkes "Das österreichische Recht" von Heller - Loebenstein - Verosta, IV a;
- p) Die Rechtsentwicklung österreichischen Verfassungsrechtes in der französischen Zeitschrift "La législation comparée", 1954, S. 45 ff. ;
- q) Berichte über die Entwicklung der Menschenrechte in den "Annuaire de droit de l'homme", 1951 (S.7 ff.), 1952 (S. 9 ff.).

Das Buch "Der österreichische Verfassungsgerichtshof", ca. 400 Seiten, Verlag Styria - Ulrich - Moser, Graz, Wien, Köln, steht knapp vor dem Erscheinen- eine Handausgabe österreichischer Gesetze "Österreichisches Hochschulrecht", Wien, Verlag der Staatsdruckerei, ist knapp vor dem Umbruch. Ferner darf ich auf zahlreiche Buchbesprechungen in den führenden österreichischen juristischen Zeitungen verweisen.

6. Verhältnis zur NSDAP. und zur Deutschen Wehrmacht:

Ich bin nicht registrierungspflichtig. Ich bin am 1. Juli 1942 zur Deutschen Wehrmacht eingerückt und bekleidete in einem Gebirgsjägerregiment zuletzt den Dienstgrad eines Leutnants. Ich wurde dreimal verwundet und bin Inhaber verschiedener Tapferkeits- und Waffenabzeichen.

Hr. Felix Inneccora